

# **Koalitionsvertrag Hessen CDU-SPD 2024-2028**

# Verpflichtende Integration

- Deswegen werden wir **die Deutschkurse verpflichtend** machen. Hierzu werden wir die Mittel für kostenfreie Deutschkurse des Landes erhöhen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, insbesondere mit Blick auf die Teilnahmemöglichkeiten von Eltern mit kleinen Kindern.
- Wir werden deshalb neben den verpflichtenden Deutschkursen auch **verpflichtende Rechtsstaatsklassen** einführen und in allen Kreisen zur Verfügung stellen.

# Verpflichtende Integration

- Wir erwarten insbesondere von Menschen, die zu uns kommen oder bereits seit Jahren hier leben, sich mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz sowie Meinungs- und Religionsfreiheit vertraut machen, sich ausreichende Kenntnisse zur Beherrschung der deutschen Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland anzueignen, Bereitschaft zur Integration durch Annahme und Nutzung von Integrationsangeboten zu zeigen, sich gegenüber der bereits in Deutschland bestehenden Vielfalt interkulturell zu öffnen, und **gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen und sexuellen Lebensweisen offen zu zeigen.**
- Außerdem möchten wir die Erwartung formulieren, dass sie zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Akzeptanz und Wertschätzung der hiesigen Gesellschaftsordnung beitragen, Aktivitäten zur Integration in die Aufnahmegesellschaft entfalten die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der **Bekämpfung von Extremismus und Rassismus** zeigen und sich vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte **ausdrücklich zum Kampf gegen Antisemitismus und zum Existenzrecht des Staates Israel** bekennen.

# Abschiebungen

- Wir starten eine echte Rückführungsoffensive und werden Ausreiseverpflichtungen konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten durchsetzen. Durch die **Ausweitung der Abschiebehaft**, die Normierung und **Erweiterung von Wohnungsbetreuerrechten** und die Einrichtung von Rückführungszentren werden wir sicherstellen, dass staatliche Entscheidungen konsequent umgesetzt werden.
- Um belastende Situationen für die Betroffenen, aber auch für die ausführenden Beamtinnen und Beamten zu minimieren, ist unser Ziel, **Abschiebungen direkt aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu vermeiden**.
- Wir wollen **Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer** schaffen (§ 61 Abs. 2 AufenthG). Die besondere Situation vulnerabler Gruppen werden wir berücksichtigen. In diesen Einrichtungen sollte durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden. Insbesondere werden die Personen, die am Flughafen ihre Abschiebung z.B. durch Gewaltanwendung verhindern, direkt in die Rückführungszentren verwiesen und so lange es diese nicht gibt, in die EAEH überwiesen.

# Bleiberechte

- Wir möchten **Abschiebungen vermeiden**, wenn Menschen sich in unserem Land gut integriert, keine Straftaten begangen haben oder Gefährdungslagen vorliegen und sie bereits **seit 2 Jahren einen festen, unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz** haben (einmaliger Stichtag: 31.12.2022).
- Gleichfalls werden wir bei Personen, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen, für die Zeit der Ausbildung und die anschließende Beschäftigung eine großzügige Ermessensausübung anstreben.

# Unterbringung

- Für **Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte wollen wir landesweite Mindest- und Gewaltschutzstandards** einführen, insbesondere für vulnerable Gruppen.
- Wir werden landeseigene Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen. Unser Ziel ist, dass ausreichende Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete fest zur Verfügung steht.
- Die Landkreise und Städte erhalten für die Aufwendung für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz eine pauschale Abgeltung. Diese wird zeitnah so erhöht, dass die Steigerungen der Asylbewerberleistungen und die gestiegenen Lohn- und Energiekosten angemessen abgebildet werden.

# Erstaufnahme

- Wir schaffen in Hessen zusätzliche und ausreichende Kapazitäten bei Erstaufnahmeeinrichtungen und erkennen die besondere Verantwortung des Landes für Kommunen mit HEAE-Standorten ausdrücklich an.
- Eine **Zuweisung von Flüchtlingen in die Kommunen soll nur bei Bleibeperspektive erfolgen** und die Rückverlegung nur ggf. möglich sein.
- **Menschen, die langfristig hierbleiben dürfen, wollen wir möglichst schnell landesweit in die Kommunen verteilen**, sie einbinden und auch in die Pflicht nehmen. Im Sinne eines zielgerichteten und landesweit ausgewogenen Integrationsprozesses, soll eine Residenzpflicht für den Bereich der zugewiesenen Kommune gelten.

# Erstaufnahme

- Gleichzeitig werden wir die **Residenzpflicht** besser regeln, so dass Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet werden, bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate, zu wohnen (§ 47 Abs. 1b AsylG). Ebenso werden wir die **Wohnsitzauflage** in enger Abstimmung, insbesondere mit den Großstädten, weiterhin nutzen und weiterentwickeln
- Wir stellen im Übrigen sicher, dass Ausländerinnen und Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat verpflichtet werden, auch tatsächlich bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag – und im Falle der Ablehnung des Asylantrags nach § 29a als offensichtlich unbegründet oder nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 als unzulässig – bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 47 Abs. 1a AsylG).



# Petitionen

- Mit dem Petitionsgesetz und den damit verbundenen Petitionerlass sowie der Härtefallkommission wird in Hessen im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Petitionen eine Einzelfallprüfung über das im Bund und vielen Ländern übliche Maß gewährt. Es zeichnet sich insbesondere damit aus, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die eine Petition beim Hessischen Landtag eingelegt haben, ab Eingang des Berichtes der Ausländerbehörde beim Hessischen Innenministerium zur Verfahrenssicherung **eine Ermessensduldung stufenweise von bis zu zwölf Monaten** erteilt wird.
- Wir bekennen uns in aussichtsreichen Petitionen dazu, den betreffenden Petentinnen und Petenten dies weiterhin so einzuräumen, werden aber gleichermaßen in offensichtlich nicht aussichtsreichen Sachverhalten dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht zur bloßen zeitlichen Verlängerung des Aufenthaltes in der Bundesrepublik zweckentfremdend ausgenutzt wird. In solchen Sachverhalten soll eine zügigere Bearbeitung und Entscheidung erfolgen.

# Beschleunigung und Digitalisierung

- Damit die Entlastung der örtlichen Ausländerbehörden gelingt, die Digitalisierung vorangetrieben und insbesondere Unterstützung bei der Identitätsfeststellung und Passersatzpapierbeschaffung gewährleistet wird, prüfen wir in enger Abstimmung mit den Ausländerbehörden und den Regierungspräsidien, ergebnisoffen die **Einführung einer Landesausländerbehörde**. Wichtig ist uns die Prüfung von Verwaltungssynergien und ggf. eine Zentralisierung.
- Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass **gerichtliche Asylverfahren schneller bearbeitet** werden können. Dafür stärken wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit weiteren Stellen und werden **bestimmte Asylverfahren an einzelnen Verwaltungsgerichten konzentrieren**.
- Wir werden eine **Digitalisierungsoffensive für die Ausländerbehörden** voranbringen. Wir benötigen hessenweit einheitliche Software für digitalisierte Verfahren. Wir setzen uns für eine Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in diesem Bereich – als weiterer wichtiger Baustein für die Bewältigung des Migrationsgeschehens – ein.

# Sozialleistungen

- Wir wollen zur Entlastung der Ausländerbehörden und Sozialbehörden die Einführung einer **hessenweiten Gesundheitskarte** für die Akutversorgung (Gesundheitsleistungen nach § 4 und 6 des AsylG) der Asylbewerberinnen und -bewerber prüfen.
- Die Verwaltungskosten und die Einführungskosten trägt das Land und die Karte wird bereits in der EAEH ausgeteilt. Das Land schließt hierzu eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen ab und wir prüfen die Entbürokratisierung der Abrechnungsverfahren zwischen Land und Kommunen.

# Sozialleistungen

- Wir streben im Dialog mit den Kommunen im Rahmen des Hessen-Pakts an, dass Geflüchtete keine monetären Auszahlungen mehr erhalten und wollen **konsequent bereits in den EAEH auf Bezahlkarten** zum Bezug von Sachleistungen und Taschengeld umstellen.
- Mit der Bezahlkarte kann sichergestellt werden, dass der Teil der Leistungen für den „notwendigen Bedarf“ nur in bestimmten Geschäften vor Ort diskriminierungsfrei wie mit einer EC-Karte für Sachleistungen und Lebensmittel ausgegeben werden darf und der Geldbetrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den notwendigen persönlichen Bedarf an jedem Geldautomaten z.B. der Sparkassen abgehoben werden kann. Wichtig ist uns, dass eine direkte Auslandsüberweisung so ausgeschlossen ist. Die Bezahlkarte wird bereits in der EAEH eingeführt.
- In Anlehnung an die Entscheidung der MPK werden wir den Bezug von Regelleistungen für Geflüchtete **erst nach 36 Monaten** ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung sollten zudem keine sogenannten Analogleistungen erhalten.

# Unbegleitete Minderjährige

- Um für unbegleitete minderjährige Ausländer nach ihrer Ankunft zügig die Möglichkeit zu schaffen, sich zunächst an das neue Umfeld zu gewöhnen, prüfen wir zur **zeitlich begrenzten Unterbringung die Errichtung zentraler Einrichtungen**, um damit die ersten Schritte zur Integration zu erleichtern.
- Es werden abgestufte Vorgaben erarbeitet, die die Standards überprüfen und den jeweiligen Zielgruppen der UMAs entsprechen, so dass alle junge Menschen je nach Bedarf und Alter gut versorgt sind. **Nicht alle jungen Geflüchteten benötigen den Standard einer Jugendhilfeeinrichtung für Inobhutnahme.** Hier stärken wir die Jugendämter vor Ort mit Entscheidungsspielräumen.
- Gleichzeitig werden wir die Kompetenzen zur Altersfeststellung bei UMAs ausbauen. Um Missbrauch vorzubeugen, werden wir prüfen, inwieweit Gesetze angepasst werden müssen, um eine effektive Altersfeststellung bei ankommenden Ausländerinnen und Ausländer sicherzustellen. Falschangaben und Betrug bei der Identitäts- und Altersfeststellung sollen sich negativ auf die Bleibeperspektive auswirken.

# Förderprogramme

- Wir fördern eine **professionelle Struktur der Einzelfallberatung** für Migrantinnen und Migranten in Hessen.
- Das WIR-Landesprogramm wird fortgesetzt und ausgebaut. Hierzu werden wir die WIR-Vielfaltszentren inhaltlich ausweiten und um eine Stelle für die Themen Sprache, Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt erweitern. Dabei gestalten wir das Programm flexibler, so dass je nach Aufgabe **auch Träger und Kommunen mit kleinen Eigenanteilen** teilnehmen können. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass flächendeckend die WIR-Vielfaltszentren mit allen Stellen in die Verwaltungsstrukturen vor Ort eingegliedert sind und somit hessenweit die gleiche Teilhabe an bestehenden Strukturen gewährleistet wird.
- Wir schaffen therapeutische Begleitangebote bzw. **fachspezifische Beratung für von der Flucht traumatisierte Menschen**

# Not our business!

(Punkte im Koalitionsvertrag, die weit außerhalb der Regelungskompetenz Hessens liegen)

- Wir bekennen uns zur Begrenzung der Migration und dem Schutz der europäischen und deutschen Außengrenzen, u.a. mit stationären Grenzkontrollen.
- Wir befürworten ausdrücklich umfassende Grenzkontrollen und **einreiseverhindernde Maßnahmen an den europäischen Außengrenzen** sowie auch bei Bedarf an den Außengrenzen Deutschlands durch die Bundespolizei.
- Auf Bundes- und Europaebene werden wir uns unter anderem gegen neue Anreize für irreguläre Migration, für die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für die **Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU** einsetzen.
- Im Bundesrat werden wir eine **Initiative zur Ausweitung sicherer Herkunftsländer** einbringen. Demnach sollen alle Länder mit einer Anerkennungsquote von unter 5 Prozent zu sicheren Herkunftsländern im Sinne des Asylgesetzes erklärt werden.
- Der **Grundsatz der Nichtzurückweisung** muss angesichts einer drastisch gestiegenen Sekundärmigration **kritisch hinterfragt werden**.
- Bei wem antisemitische oder extremistische Straftaten oder entsprechende gesicherte Aktivitäten festgestellt wurden, darf die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verliehen bekommen. Gleiches gilt bei Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit: hier wird die **deutsche Staatsangehörigkeit entzogen**